Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvorschuß.

№ 255. Freitag den 12. September 1879. 73. Jahrgang.

In den Monaten Juli und August 1879 sind vom Stadtrath angestellt worden:

als Buchhalter bei der Gasanstalt: Gustav Friedrich Florenz;
als Registrator: Friedrich Wilhelm Wolfram;
als Copist bei der Gasanstalt: Ernst Emil Stelzner;
als Schulaufwärter: Traugott Eduard Schüle.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 27. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 78. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1879, das Vorzugsrecht der Ehefrau im Concurse zum Vermögen des Ehemanns betreffend; vom 9. August 1879.
„ 79. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Ueberführung des sogenannten Zeller Weges über den Güterbahnhof in Dresden betreffend; vom 31. Juli 1879.
„ 80. Verordnung, die Bestellung von Commissaren für die Landtags-Ergänzungswahlen zur II. Kammer betreffend; vom 15. August 1879.
„ 81. Nachtrag zum königlichen Hausgesetz; vom 20. August 1879.
„ 82. Bekanntmachung, die Eröffnung des Güterverkehrs auf der Gaschwitz-Plagwitzer Staatseisenbahn betreffend; vom 28. August 1879.
„ 83. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung des Sichtbarkeitsbereichs eines in Röderauer Flur befindlichen Eisenbahn-Sperrsignals betreffend, vom 28. August 1879.
„ 84. Bekanntmachung, einige Abänderungen der Postordnung vom 8. März 1879 betreffend; vom 3. September 1879.

Leipzig, den 11. September 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung.

Die Legung von Granittrottoirplatten längs des Areals der Bezirksschule in der Glocken- und Friedrichstraße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathhaus, Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind verriegelt und mit der Aufschrift

Trottoirs an der Friedrich- und Glockenstraße

versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 19. September d. J. Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 11. September 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Im Monat August d. J. gingen bei der Armenanstalt ein

a. an Geschenken:

6 ℳ 10 ₰ als Rest einer Festkarte, durch Oe. T.
6 „ — „ als Vergleichszahlung von J. W. W.,

b. an der Armencasse gesetzlich zufallenden Geldern:

109 „ 50 „ für Gestattung von Schaustellungen und Musikerlaubniß, durch den Rath,
20 „ — „ diverse Strafen wegen Sonntagsentheiligung, durch denselben,
8 „ — „ desgleichen, wegen Ueberschreitung der Musikerlaubniß, durch das königl. Bezirksgericht.

144 ℳ 60 ₰.

Leipzig, den 6. September 1879.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf. Lange.

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung des Schleußenumbaues wird derjenige Theil der Emilienstraße, welcher zwischen der Zeitzer Straße und der Gabelung der Emilienstraße liegt, für den Fahrverkehr

von Dienstag, den 9. September, ab

bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, am 6. September 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

In neuerer Zeit sind bei den Trottoirlegungen wiederholt Granitplatten von geringerer Qualität verwendet worden. Da nun die Verwendung von Granittrottoirplatten aus bestem Material geboten erscheint, so verordnen wir hiermit, daß bei Einholung der Genehmigung zur Fußwegherstellung von dem Gesuchsteller anzugeben ist, aus welchen Granitbrüchen bez. aus welchen Gegenden die zu legenden Granittrottoirplatten entnommen worden sollen, worauf sodann über die Verwendbarkeit des vorgeschlagenen Materials in jedem einzelnen Falle von uns Entschließung gefaßt werden wird.

Wir bemerken hierzu, daß die Verwendung von bayerischem Granit nicht zugelassen wird, und Trottoirs von dergleichem Material in städtische Unterhaltung nicht übernommen werden, und bestimmen endlich, daß die zu legenden Trottoirplatten aus gutem, gesundem, fehlerfreiem, grauem, grünem, weißem oder blauem Granit mit glatter Oberfläche, fluchtrecht und vollkantig angefertigt sein, volle Ecken haben und an der schwächsten Stelle noch mindestens 7 cm stark sein müssen, und daß sog. windflüglige, windschiefe Platten, oder solche, an denen die Ecken abgestoßen sind, oder solche, welche Vertiefungen in der Oberfläche haben, nicht verlegt werden dürfen.

Leipzig, am 9. September 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

An dem Gothischen Bade an der Parthe wird ein größeres Quantum Ausfüllungsmaterial gebraucht. Offerten sind abzugeben bei

Herrn Wasserbau-Inspector Georgi, Weststraße 50, I.

Leipzig, den 11. September 1879.

Der Vorstand der Partheregulirungs-Genossenschaft.
Dr. Vogel.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Studien im Winterhalbjahr 1879/1880 beginnen

Donnerstag, den 2. October c.
Die Tagescurse früh 8 Uhr,
die Abendcurse um 5 Uhr.

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete des Kunstgewerbes.

Nachdem das hohe Königliche Ministerium des Innern in Würdigung des aus den örtlichen Verhältnissen sich ergebenden Lehrbedürfnisses die Herstellung größerer Studienräume genehmigt hat, ist neben dem theoretischen Unterricht durch Einrichtung von Lehrwerkstätten für die verschiedenen Kunst- und Kunstgewerbegebiete zugleich die praktische Ausbildung ermöglicht.

Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 27. September c. in der Expedition der Königlichen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule, westlicher Flügel der Pleißenburg, 2. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, den 1. September 1879.

Der Director
der Königlichen Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule.
Prof. L. Nieper.

Das Budgetrecht.

Die in Preußen stets mächtig gewesene sogenannte „kleine" Partei, bestehend aus einer Coalition der extremen conservativen und evangelisch-orthodoxen Elemente unter der Fahne der „Kreuzzeitung", hat von jeher daran gearbeitet, dem Volke verfassungsmäßig verbriefte Rechte zu verkümmern. Als ein Haupthebel zur Ausführung ihrer Pläne und zur Begründung ihres Regimentes galt ihr das Dogma von dem „abgewirthschafteten" Parlamentarismus. Es giebt eben nichts Neues unter der Sonne und die Frage der Verlängerung der Budgetperioden steht in Preußen nicht zum ersten Male auf der Tagesordnung. Während der fünfziger Jahre ist sie von der I. Kammer bezw. dem Herrenhause wiederholt in Anregung gebracht worden. Auch damals stand unter den Motiven in erster Linie die angebliche Zeitverschwendung. In dieser Beziehung äußerte sich in der Sitzung der I. Kammer vom 14. Februar 1852 der Abg. Dr. Stahl, derselbe Mann, welcher ein förmliches System des feudalen Zukunftsstaates erfand: „Die regelmäßigen Ausgaben alljährlich zu berathen und zu beschließen, ist eine Verschwendung an Zeit und Kraft. Wenn das Land fragt, was das Kammerwesen nütze sei, so wird mitunter der Nachweis nicht so leicht und plan sein. Wenn aber das Land fragt, was das Kammerwesen schade, so könnte der Anwalt des Bösen (lateinisch advocatus diaboli) leichtes Spiel haben, indem er auf die Budgetberathung hinweist. Wie viel Zeit müssen die Minister, die der Regierung des Landes sich widmen sollen, wie viel Zeit müssen die in der Kammer anwesenden Beamten sowohl, als Vertreter der productiven Classe verwenden, wie viel Diäten müssen ausgegeben werden, um die Ausgaben zu beschließen, die sich von selbst verstehen, oder nach langer Berathung die Ausgaben in Sicherheit zu stellen, die man vergeblich in Zweifel gezogen hat." Man sieht, Das sind so ziemlich dieselben Gründe, welche auch heute vorgetragen werden. Sollten indeß diejenigen aufrichtigen Anhänger des constitutionellen Systems, welche dermalen ganz harmlos in diese Motivirung einstimmen, nicht doch ein wenig stutzig werden, wenn sie sich auf demselben Wege sehen mit Stahl, dem berühmtesten und zweifellosesten Verfechter des Princips der Reaction? Im Uebrigen wurde durch die damaligen Vorschläge das Recht der Volksvertretung noch keineswegs in dem Maße beeinträchtigt, wie es mit Einführung der zweijährigen Budgetperiode thatsächlich der Fall sein würde. Man verlangte nämlich eine Trennung der Ausgaben in ordentliche und außerordentliche, und es sollten dann jene auf die Dauer der Legislaturperiode oder auch auf längere Zeit, diese aber alljährlich bewilligt werden. Wäre eine solche Einrichtung wirklich ins Leben getreten, so würde der ordentliche Etat in die schmalsten Grenzen eingeengt worden sein; alles Andere aber hätte der jährlichen Beschlußfassung unterlegen, und thatsächlich würde die alljährliche Budgetdebatte dieselbe geblieben sein wie bisher. Aus diesem Grunde hat auch die preußische Regierung, obgleich sie dem ursprünglichen Beschlusse der I. Kammer zustimmte, der Sache keinen praktischen Werth beigelegt und ist den später vom Herrenhause wiederholt gefaßten Resolutionen wegen Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs nicht nachgekommen. Indeß war doch wenigstens die Tendenz des Beschlusses der I. Kammer vom 14. Februar 1852 keine so harmlose, wie man angesichts der in den Vordergrund geschobenen Zweckmäßigkeitsrücksichten hätte annehmen können. Dem Finanzminister v. Bodelschwingh wurde in der II. Kammer vorgehalten, er habe in der Finanzcommission der letzteren unumwunden ausgesprochen, „daß der dem Vorschlage der I. Kammer zu Grunde liegende Zweck, der eigentliche Kern der Sache der sei, den Einfluß der Kammern auf die Regelung des Staatshaushaltes zu vermindern." Dieser Tendenz gegenüber sagte in der Sitzung der II. Kammer vom 28. April 1852 der Abg. Pochhammer: „Es ist eine Erscheinung, die in der Erfahrung beruht und ihre psychologische Begründung hat, daß, wenn auf der einen Seite gesucht wird, die Rechte repräsentativer Körperschaften zu beschränken, dadurch auf der andern Seite nicht nur Mißtrauen erregt, sondern auch ein eifersüchtiges Bestreben hervorgerufen wird, die bestehenden Rechte ungeschmälert zu erhalten und mit äußerster Consequenz zur Geltung zu bringen, ja wohl gar ihnen eine weitere Auslegung zu geben. — In beiden Kammern fand über die vorgeschlagene Verfassungsänderung namentliche Abstimmung statt. In der I. Kammer wurde der Antrag mit 87 gegen 56 Stimmen angenommen, in der II. Kammer mit 186 gegen 82 Stimmen abgelehnt. Mit Nein stimmten u. A. in der I. Kammer: v. Bockum-Dolffs, Camphausen, Goltdammer, Hefter, Kiesker, Kühne, Lette, v. Rönne, Graf v. Schack, v. Simpson, v. Sybel, v. Vincke, Winter, Graf York von Wartenburg; in der II. Kammer: v. Auerswald, v. Beckerath, Beseler, v. Bismarck (Briest), v. Bonin, Bredt, Camphausen, Delius, Graf zu Dohna-Finkenstein, v. Eynern, Fabel, Gobbin, v. Patow, Pieschel, beide Reichensperger, Graf Schwerin, Simson, v. Vincke. — Wir haben Vorgänge von damals heute ans Licht gezogen, um an jeden freisinnigen Vaterlandsfreund die ernste Mahnung zu richten, für die Erhaltung fundamentaler Volksrechte bei Zeiten und mit Eifer thätig zu sein.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 11. September.

Der Gegensatz, in welchen sich der Reichskanzler zu den Liberalen gestellt hat, bezeichnet eine vollständige Sinnesänderung und den Abbruch jeglicher Beziehung aus einer, wir dürfen sagen, politisch frischeren Zeit. Dennoch wird vielfach bezweifelt, daß es dem Fürsten Bismarck bitterer Ernst war, als er den Bruch mit der **nationalliberalen Partei** proclamirte. Für alle Diejenigen indeß, die auch lange nachher die Augen verschlossen halten wollten und sich Illusionen hingaben, predigt es jetzt die halbamtliche oder besser amtliche Berliner „Provinzial-Correspondenz" in jeder Nummer mit genügender Deutlichkeit. Mit dürren Worten sagt dieses jetzt in Hunderttausenden von Exemplaren auf Kosten der preußischen Steuerzahler als Beilage zu den amtlichen Kreisblättern in allen Wahlkreisen der Monarchie verbreitete Blatt in seiner letzten Ausgabe: „Die Wähler ..., welche dem Kanzler helfen wollen, sein Werk (die wirthschaftliche Reform) weiter durchzuführen und die Früchte desselben zur vollen Reife zu bringen, werden des ... Wortes eingedenk sein, daß die Reichspolitik und die preußische Politik unzertrennlich sind und daß eine liberale Mehrheit im Abgeordnetenhause, wie die bisherige, auch den weiteren Erfolgen der Reform im Reichstage einen festen Damm entgegensetzen würde." Von dem Wahlaufruf der Nationalliberalen sagt übrigens das ministerielle Organ, daß, um „eine annähernd gemeinsame Kundgebung der Partei" zu Stande zu bringen, der „sonst so erregte und herausfordernde Ton" hätte herabgestimmt werden müssen und daß Nichts an „die demagogischen Phrasen" hätte erinnern dürfen, mit welchem man seit dem Städtetage das liberale deutsche Bürgerthum zu einer neuen entschiedenen Oppositionspartei zu sammeln versucht habe. Nicht minder lebhaft weist das Parteiorgan, die „Nationalliberale Correspondenz" die Herausforderung der preußischen Regierung zurück. Es schreibt wie folgt:

„Die „Provinzial-Correspondenz" richtet, wie nicht anders zu erwarten war, heute ihre Pfeile gegen den Wahlaufruf der nationalliberalen Partei. Selbstverständlich ist sie mit demselben wenig zufrieden. Wenn man eine monatelange Arbeit darangesetzt hat, dem Volke die Nationalliberalen als eine intransigente, ja revolutionaire Oppositionspartei auszumalen, so muß man diese Kundgebung allerdings als einen bösen Strich durch die Rechnung empfinden. Das halbamtliche Organ weiß sich in seiner Verlegenheit nicht anders zu helfen, als dadurch, daß es die nationalliberale Partei der Heuchelei beschuldigt. Wäre die „Prov.-Corr." ein Gegner, der über seine Angriffe Rede und Antwort zu stehen pflegt, so würden wir sie auffordern, in dem nationalliberalen Wahlaufrufe nur einen einzigen Punct aufzuweisen, der sich nicht aus den Traditionen, aus der gesammten bisherigen Richtung dieser Partei von selbst ergäbe. Das überraschende Streben nach einer Gedankenharmonie mit Frei- und Neuconservativen existirt lediglich in der Phantasie der „Prov.-Corr." Soweit hier wirklich Berührungspuncte vorhanden sind, haben sie von jeher bestanden. Die „Prov.-Corr." ist aber glücklich, doch einen großen Unterschied zwischen dem nationalliberalen Aufruf und den gemäßigt conservativen Kundgebungen zu entdecken, nämlich den Mangel jeglicher Vertrauensbezeugung zur gegenwärtigen Regierung. Wir können dem halbamtlichen Blatte diese Entdeckung nur bestätigen. Es ist lächerlich, zu sagen: „Ich kenne die Absichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie." Nicht minder lächerlich indeß dünkt uns die andere Rede: „Ich kenne die Absichten der Regierung nicht, aber ich billige sie." Das Programm der gegenwärtigen preußischen Regierung ist der nationalliberalen Partei nicht bekannt — wie soll sie dazu kommen, derselben vor den Wählern ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu ertheilen?"

Die **Wahlen** in **Preußen** werden für die Bildung der Parteien, für das Verhältniß derselben untereinander im ganzen Reiche durchaus entscheidend sein. Um so mehr erscheint es geboten, die einzelnen Vorgänge mit Sorgfalt zu verfolgen und in Uebereinstimmung mit der gesammten Bewegung zu bringen. Man schreibt uns in diesem Sinne aus Berlin vom Mittwoch: „Kaum glaublich, aber wahr! Bei dem hiesigen Magistrat sind bis heute noch nicht die sämmtlichen Hauslisten für die nahe bevorstehenden Landtagswahlen eingelaufen, so daß noch immer nicht an die Aufstellung der Abtheilungslisten der Urwähler gegangen werden kann, während in den Provinzen dieselben schon zur Einsicht